

Tischvorlage zum KSA am 21.02.2022 zu TOP 06 ö

KSA – Sitzung – 21.02.2022 zu TOP 6 – Bericht über Mitgliedschaften

Pressemitteilung

Der als recht unscheinbar daher kommende KSA -TOP 6 – „*Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2022*“ – 21.02.2022 bietet mit seinen rund **75 Positionen** und einem jährlichen Beitragsaufwand von ca. **250.000 €** ca. durchaus Anlaß zu näherer Betrachtung.

Aus rationalen Gründen beschränke ich mich dabei auf einige wenige Grundsätze und Beispiele.

So erscheint die Zweckmäßigkeit der Mitgliedschaft bei ständigen Gesprächspartnern der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes, wie etwa dem Bund Naturschutz, fraglich, da man sich damit zum eigenen Gesprächspartner stilisiert. Durch die getroffene - eher willkürlich erscheinende - Auswahl droht zudem eine Verletzung des **Gleichbehandlungsgrundsatzes**, da z.B. zu den beiden Landschaftsschutzverbänden „Ebersberger Forst“ und „Landkreis Ebersberg“ keine Mitgliedschaft unterhalten wird.

Eine weitere Bevorzugung ist für den Bund Naturschutz festzustellen, der zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag von rund 1.000 € auch noch ohne jede Gegenleistung und ohne sachliche Rechtfertigung eine jährliche **Subvention** in Höhe von ca. 1.000 € für den Unterhalt seiner EBE-Kreisgeschäftsstelle erhält. Anderen Verbänden mit ähnlicher Zielsetzung, wie etwa der EBE-Kreisgruppe des Landesbundes für Vogelschutz werden solche finanzielle Wohltaten nicht zuteil.

Die Gleichbehandlung wird auch durch die exklusive Mitgliedschaft beim Gartenbauverein Grafing in Frage gestellt, da es doch im gesamten Landkreis Ebersberg insgesamt mehr als 20 solcher rein örtlicher Vereine gibt. Diese „Grafinger Gartenbau-Solitär-Mitgliedschaft“ des Landkreises dürfte auch im Hinblick auf das sog. „Eichenau-Urteil“ nicht unbedenklich sein.

Dabei ist der Mitgliedsbeitrag von jährlich 8 € so gering, daß er in keinem Verhältnis zu dem bei jeder Mitgliedschaft zwangsläufig anfallenden Buchungs-, Personal- und Verwaltungsaufwand einschl. Schriftwechsel und Archivierung etc. steht.

Dieses Mißverhältnis tritt bei einer ganzen Reihe von ähnlichen – hier aus Zeitgründen nicht einzeln benannten - Mitgliedschaften des Landkreises zutage, was

Tischvorlage zum KSA am 21.02.2022 zu TOP 06 ö

mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur schwerlich zu vereinbaren ist.

Auf den in der Sitzungsvorlage nur dem Betrag nach genannten sonstigen Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von **2,6 Mio. €** gehe ich hier wegen des lediglich pauschalen Ansatzes nicht im einzelnen ein, sondern verweise auf das überaus enttäuschende Ergebnis des eigens einberufenen Arbeitskreises „Freiwillige Leistungen“ im vergangenen Jahr.

Als Fazit daraus kann ich nur ziehen, daß die finanzielle Not des Landkreises offensichtlich noch nicht in ihrem vollen Ausmaß erkannt oder eben noch nicht so alarmierend empfunden wird.

Ich empfehle jedenfalls, für die zu beschließende Vorlage im Jahre 2023 einen strengeren Prüfungsmaßstab anzulegen.

Manfred Schmidt, Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion